

Faire Wettkampfbedingungen

Um allen Wettkämpfer*innen faire Bedingungen gewährleisten zu können, sollen im Folgenden die geltenden Bestimmungen zum Betreten von Wettkampfgebieten in Erinnerung gerufen werden.

Seitens des ÖFOL appellieren wir an alle Beteiligten, sich an die einzelnen Regeln zu halten und keine Disqualifikationen zu provozieren.

Termin	Wettkampf	Gebiet	Verein
2. April	1. AC Mittel ÖSTM/ÖM	Riederberg	NF Wien
3. April	2. AC Lang	Riederberg	NF Wien
14. Mai	3. AC Mittel	Wildermieming	HSV Absam OL
15. Mai	4. AC / ÖM Sprint	Hall in Tirol	HSV Absam OL
18. Juni	ÖSTM/ÖM Staffel	Übersbach-Rittscheinberg	OC Fürstenfeld
19. Juni	5. AC ÖSTM Sprint / Mixed Sprint Staffel	Graz, innere Stadt	Sport Austria Finals, OLC Graz
10. September	6. AC Lang	Weinburger Wald	Leibnitzer AC
11. September	7. AC Mittel	Weinburger Wald	Leibnitzer AC
24. September	ÖM Mannschaft	Kierlinger Forst	Orientierung Klosterneuburg
25. September	8. AC Lang	Kierlinger Forst	Orientierung Klosterneuburg
15. Oktober	9. AC ÖM Nacht	Altendorf	HSV Wr. Neustadt
16. Oktober	10. AC Mittel	Altendorf	HSV Wr. Neustadt

Die österreichische Wettkampfordnung beschreibt die Regelung für das Betreten bekannt gegebener Wettkampfgebiete wie folgt:

II.2.2. Aufenthalt im Wettkampfgelände

II.2.2.1. Vor dem Wettkampf

- (1) Den Wettkämpfern und auch ihren Betreuern, Trainern, Mannschaftsführern etc. ist es ab der ersten Veröffentlichung des Wettkampfgebiets (per Verbandsrundschriften, Orientierung, Homepage oder Ausschreibung) bis zum Wettkampf verboten, sich im Wettkampfgebiet aufzuhalten. Es ist nur die Durchfahrt (mit Auto, Moped etc.) auf öffentlichen, für den Autoverkehr zugelassenen Straßen erlaubt.
- (2) Urbane Wettkampfgebiete dürfen nur ohne Karte betreten werden und es dürfen auch keine Routen getestet werden.
- (3) Ausnahmen können in begründeten Fällen beim Veranstalter beantragt werden (analog Punkt I.3.2(1)).

Der Punkt „(2) Urbane Gebiete ...“ umfasst explizit:

- keine Lauftrainings im Gebiet

(falls jemand direkt im Gebiet wohnt, kann er oder sie um eine Ausnahmegenehmigung beim Wettkampfreferat ansuchen)

- keine Routenwahlen im Gebiet (auch nicht gehend)

- Uni, Schule, Geschäfte etc. dürfen normal besucht werden

Für einzelne Bewerbe können vom Veranstalter in der Ausschreibung und Laufinformation zusätzliche Regeln getroffen werden.

Wo bereits Gebiete kartiert und verwendet wurden, werden zeitgerecht alle letztgültigen Karten des Wettkampf-Gebietes in passender Auflösung veröffentlicht.

Roland Kohlbacher für des Referat Wettkampf